

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/116

Änderung der Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1205 vom 29. Juni 2010 hat der Regierungsrat neue Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn beschlossen. Nach Ziffer 4.3.7 dieser Richtlinien können unter der Voraussetzung, dass es der Bestand des Sportfonds erlaubt, auch Beiträge an Sportanlagen zugesprochen werden. Dabei sieht Abschnitt 2 der Ziffer 4.3.7 vor, dass für Gesuche um Beiträge an Grossprojekte, d.h. Projekte mit beitragsberechtigten Kosten über Fr. 500'000.--, pro Jahr insgesamt maximal Fr. 1 Mio. zur Verfügung stehen. Aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen hinsichtlich Grossprojekte ist das Departement des Innern gemeinsam mit der Kantonalen Sportkommission als Kennerin der kantonalen Sportszene zum Schluss gelangt, dass die Formulierung des Abschnitts 2 der Ziffer 4.3.7 zu präzisieren ist. Beabsichtigt ist ein Verzicht auf die jährliche Obergrenze von Fr. 1 Mio. sowie die Festlegung einer Beitragshöhe für den Regelfall von 10 % und den Ausnahmefall von bis zu maximal 20 % der beitragsberechtigten Kosten. Auf diese Weise soll dem gestiegenen Bedarf sowohl des Breiten- als auch des Spitzensports an Sportanlagen besser Rechnung getragen werden. Zugleich soll dadurch eine langfristige, flächendeckende und ausgewogene Beitragszusprechung im Bereich der Grossprojekte gewährleistet werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Richtlinien des Departementes des Innern gemäss Fassung vom 11. Januar 2012 über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn. Sie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.
- 2.2 Das Departement des Innern hat die Änderung der Richtlinien im Internet zu veröffentlichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Änderung der Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. LL0729 und LL1017 (4)

Amt für Kultur und Sport (2)

Kantonale Sportkommission

Finanzkontrolle